

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 04.12.2023

Aktenzeichen: 613.23

TOP: 123

Beschlussvorlage Nr. 71/2023

Betreff: Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen - Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 12 Abs. 2 LplG

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Die Regionalverbände in Baden-Württemberg sind beauftragt, Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen auszuweisen. Für die Gemeinde Cleebronn ist der Regionalverband Heilbronn-Franken zuständig.

Bezüglich der grundsätzlichen Thematik, der gesetzlichen Regelungen und zum Verfahren der Regionalverbände wird auf die Ausführung der BSV 58/2023 verwiesen. In der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2023 wurde die Thematik unter Führung des Regionalverbandes Heilbronn-Franken dargestellt.

Für die an Cleebronn angrenzenden Kommunen des Landkreises Ludwigsburg ist der Regionalverband Stuttgart für dieses Verfahren zuständig. Dieser hat auf Gemarkung Bönningheim einen Standort identifiziert, der grundsätzlich für Windkraft geeignet wäre. Hierzu haben die Öffentlichkeit und die Kommunen die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

Die konkreten Planungen und Untersuchungen sind auf der Homepage der Regionalverbände der Region Stuttgart einsehbar:

www.region-stuttgart.org/wind

Konkret handelt es sich um den Standort LB 21. Zur Orientierung ist der Gebietssteckbrief als Anlage beigefügt.

Alle weiteren Informationen sind über die Homepage des Verbandes abrufbar.

Stellungnahmen zu dieser Planung können bis zum 02.02.2024 abgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme und ggf. Vorberatung